Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2016/162

Ortsverwaltung Eschach

(Stand: **02.06.2016**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 14.06.2016

Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes "Abteistraße 4 und 4/2"

Beschlussvorschlag:

1. Die neue Erschließungsstraße (Privatstraße) im Bereich des Bebauungsplan "Abteistraße 4 und 4/2" wird "Gotthilf-Vöhringer-Weg" benannt.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Bebauungsplan "Abteistraße 4 und 4/2" wurde am 09.05.2016 im Gemeinderat beschlossen. Die Erschließung der Gebäude und der Parkflächen, insbesondere der neuen Schulgebäude erfolgt über eine neue private Erschließungsstraße (siehe Lageplan Anlage 2).

Die Hähnlehof Objekt Weingarten GmbH und Co KG, Banneggstraße 104, 88214 Ravensburg hat als ein Eigentümer dieser Straße beantragt, die private Erschließungsstraße in "Gotthilf-Vöhringer-Weg zu benennen. Hintergrund ist, dass die durch das Diakonische Institut betriebene Gotthilf-Vöhringer-Schule ihren Sitz von Wihelmsdorf nach Weißenau verlegt und über diese Straße erschlossen wird.

Gotthilf Vöhringer war seit 1919 Regierungsrat in der Zentralleitung für Wohlfahrtspflege in Württemberg und ab 1925 Generalsekretär der Deutschen Liga für freie Wohlfahrtspflege. Nach dem Übergang der Zuständigkeit auf die Reichsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Deutschland im Jahr 1933 blieb er zunächst Generalsekretär, zog sich aber 1934 aus diesem Amt zurück. 1945 wurde er Geschäftsführer des Landesverbands der Inneren Mission in Württemberg und ging 1950 in den Ruhestand. 1952 erhielt er das Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland. Die Gotthilf-Vöhringer-Schule Wilhelmsdorf wurde nach ihm benannt.

2. Straßenbenennung

Nach § 5 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Benennung von Straßen, Wege und Plätzen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, Aufgabe der Gemeinden. Dabei wird nicht ausgeschlossen, dass auch Privatwege durch die Gemeinde benannt werden können, wenn darüber öffentlicher Verkehr abgewickelt wird. Dieser Weg dient als Zufahrt zur Schule und den Parkplätzen und nimmt deshalb öffentlichen Verkehr auf. Die Voraussetzung für die Straßenbenennung ist daher gegeben.

Die Verwaltung steht dieser Straßenbenennung positiv gegenüber, da dadurch ein direkter Bezug zur Schule hergestellt wird. Am Verfahren beteiligt wurde auch der weitere Eigentümer der Privatstraße, die Monument Kloster-Arkaden-Weißenau GmbH Co. KG, vertreten durch Herrn Dietrich. Er ist mit der Straßenbenennung einverstanden, sofern die in seinem Eigentum befindlichen Gebäude nicht von der Umbenennung betroffen sind. Dies kann aus heutiger Sicht ausgeschlossen werden. Weitere Beteiligte sind nicht vorhanden.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Hähnlehof Objekt Weingarten GmbH und Co KG
Anlage 2: Lageplan